

Beschlussauszug

**Sitzung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom
25.08.2020**

- 6.7.1 Bürgerantrag: Geschwindigkeitsreduzierende
Maßnahmen und Kontrollmaßnahmen
Deutschherrenstraße und
Lärmimmissionsreduzierung Albertus-Magnus-
Straße** **200966-1 ST**
zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Stellungnahme:

Zu 1.) Albert-Magnus-Straße

*Erneuerung der Fahrbahndecke mit „Flüsterasphalt“ vor allem im Bereich vor
der Kreuzung Albert-Magnus-Straße / Deutschherrenstraße*

Die Fahrbahndecke im genannten Teilabschnitt Deutschherrenstr. weist einige Längs- und Netzzrisse auf, befindet sich aber grundsätzlich in einem baulich guten und somit verkehrssicheren Zustand. Eine großflächige (Decken-)Sanierung ist dementsprechend derzeit nicht geplant. Die Fahrbahn wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den städtischen Bauhof Bad Godesberg unterhalten und monatlich auf eventuelle Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert.

Einsatz leiserer und/oder elektrischer Busse:

SWB Bus und Bahn setzt zur Erbringung der Verkehrsleistung hauptsächlich Dieselsebusse der neuesten Abgastechnologie EURO VI ein. Ein Großteil der Busse, die nicht der EURO VI-Abgasnorm entsprechen, wurden bis Anfang 2020 mit Abgasminderungssystemen nachgerüstet und sind demnach vergleichbar.

Maßnahmen zur Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe haben eine große Bedeutung für eine Reduzierung von Emissionen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die SWB planen, ihre heute mit Diesel betriebene Linienbusflotte in Zukunft vollständig auf Elektrobusse umzustellen. Die Vision ist, den städtischen ÖPNV entlang des Linienweges perspektivisch komplett emissionsfrei bedienen zu können (vgl. dazu DS-Nr. 200597).

Anbringung eines Fahrradschutzstreifens bzw. Radfahrstreifens für Hin- und Rückfahrt auf der rechten Seite gesehen von der Deutschherrenstraße bzw. Umfunktionierung zur Fahrradstraße:

In der Albert-Magnus-Straße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h begrenzt. Die Markierung von Radverkehrsanlagen ist in solchen Zonen grundsätzlich entbehrlich sowie nur in Ausnahmefällen möglich. Um die

Sicherheit und den Komfort der Fahrbahnnutzung zu erhöhen sind Maßnahmen zur verstärkten Vorsorge, z.B. Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Einrichtung einer Fahrradstraße kann im Rahmen des Fahrradstraßenkonzeptes geprüft werden. Voraussetzung zur Einrichtung einer Fahrradstraße ist jedoch, dass der Radverkehr aktuell oder in absehbarer Zeit die vorherrschende Verkehrsart in der Straße ist.

Einführung eines Halteverbots auf der linken Seite, begleitet durch häufigere Kontrollen zur Einhaltung des Tempolimits

In der Albertus-Magnus-Straße werden bereits seit vielen Jahren, in unregelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Die Kontrollstellen liegen im Bereich der Johannes-Rau-Schule, der Carl-Schurz-Schule sowie der St. Albertus-Magnus-KiTa. Im Jahr 2020 wurden bisher vier Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen. Im Rahmen derer im Durchschnitt 6,46 % der gesamten Fahrzeuge mit unerlaubt hoher Geschwindigkeit gemessen wurden. Dies entspricht in der Gesamtsumme einer Anzahl von 245 Fahrzeugen, die geblitzt wurden. Weitere Geschwindigkeitsmessungen in der Albertus-Magnus-Straße sind eingeplant.

Zu 2.)

Einführung einer 30er-Zone ab Kreuzung Muffendorfer Straße, Richtung Lannesdorf und zurück.

Im südlichen Bereich der Deutschherrenstraße zwischen Brunnenplatz und Birzentelstraße befindet sich gemäß Lärmaktionsplan eine **Lärmbelastungsachse** (DTV ca. 7000 Kfz/24 h in 2015/16). Die DTV-Prognose für 2025 liegt bei 11.390 Kfz / 24 h.

Zwischen Birzentelstr. und Paracelsusstraße liegt die Prognose für 2025 noch bei ca. 10.200 Kfz / 24 h.

Nördlich der Paracelsusstr. liegt der DTV bei ca. 7500 Kfz/24 h. Die DTV-Prognose liegt hier für 2025 bei steigenden Werten von ca. 8800 Kfz/24 h. In diesem Bereich ist durch den Bau von Neubauwohnungen, Parkplätzen, einer Kita sowie Gewerbe (Café und Bäckerei) mit deutlich zusätzlichem Verkehr zu rechnen.

Auch der **Kreuzungsbereich Deutschherrenstr. / Albertus-Magnus-Str. (HNR 73)** ist stark lärmbelastet (DTV 5700). Die Prognose für 2025 gibt einen DTV von 6650 an.

Hier wurden (2017)- nach RLS90 berechnet- am Tag 65 dB(A) und in der Nacht 55 dB(A) an der Fassade der HNR 73 zur Deutschherrenstraße hin überschritten.

Insoweit wäre es grundsätzlich möglich Tempo 30 aus Lärmschutzgründen zwischen Albertus-Magnus-Str. und Drachenburgstr. anzuordnen. Die Verwaltung würde dem Anliegen bei Anregung durch die BV Bad Godesberg entsprechen.

Sofern in der Deutschherrenstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes auf 30 km/h begrenzt wird, könnte deren Einhaltung auch dort mit Geschwindigkeitskontrollen überwacht werden.

Anlage eines Radfahrestreifens auf beiden Seiten der gesamten Deutschherrenstraße:

Die Einrichtung eines Radfahrestreifens ist unter Berücksichtigung des zu schmalen Straßenquerschnitts sowie des auftretenden Begegnungsverkehrs von Bussen nicht umsetzbar.

Erneuerung der Fahrbahndecke mit Flüsterasphalt

Eine Erneuerung der Fahrbahndecke in der Deutschherrenstraße ist derzeit nicht geplant. Die Asphaltdeckschicht befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Die Fahrbahn wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den städtischen Bauhof Bad Godesberg unterhalten und monatlich auf eventuelle Schäden bzw. Unfallgefahren kontrolliert.

Zum Flüsterasphalt ist allgemein Folgendes zu sagen:

Grundsätzlich wird im Stadtstraßenbau, unabhängig von der gewählten Asphaltart, eine Lärminderung durch die neue Ebenheit der Decke erzielt. Der lärmoptimierte offenporige Asphalt bietet im Stadtstraßenbau mit Geschwindigkeiten bis 50 km/h keine wesentlichen Vorteile, da die Reifenabrollgeräusche durch die Motorengeräusche überlagert werden. Darüber hinaus wirken sich Einbauten in der Fahrbahn, wie beispielsweise Schachtabdeckungen und Schieberkappen, nachteilig aus.

Beim LOA 5D, der eine tatsächliche Lärminderung auch bei langsamer befahrenen Straßen ermöglicht, ist ein zweischichtiger Aufbau (Decke und Binder) in einer Stärke von 8 cm erforderlich. Entspricht der Aufbau in den genannten Straßen nicht der RStO, was zunächst durch Schürfen ermittelt werden müsste, wäre eine grundlegende Erneuerung Voraussetzung. Diese würde erhebliche Anliegerbeiträge auslösen.

Beschlussvorschlag für BV Bad Godesberg:

Der Bezirksvertretung Bad Godesberg wird empfohlen, den Bürgerantrag mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt zu erklären und das formelle Verfahren nach § 24 GO NRW mit diesem Votum abzuschließen.